

<b>Antwort auf Anfragen</b>	Geschäftsbereich	Soziales, Jugend, Schule und Integration
	Ressort / Stadtbetrieb	Stadtbetrieb 206 - Schulen
	Bearbeiter/in	Rainer Neuwald
	Telefon (0202)	563 6344
	Fax (0202)	563 8433
	E-Mail	Rainer.Neuwald@stadt.wuppertal.de
	Datum:	08.06.2020
	<b>Drucks.-Nr.:</b>	<b>VO/0519/20/1-A</b> öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
<b>10.06.2020</b>	<b>Ausschuss für Schule und Bildung</b>	<b>Entgegennahme o. B.</b>
<b>Antwort auf die Große Anfrage der FDP-Fraktion "Laptops und Tablets für benachteiligte Kinder"</b>		

### Grund der Vorlage

Große Anfrage der FDP-Fraktion „Laptops und Tablets für benachteiligte Kinder“ vom 27.05.20

### Beschlussvorschlag

Die Antworten der Verwaltung werden ohne Beschluss entgegen genommen.

### Unterschrift

Dr. Kühn

1. Viele, aber nicht alle Eltern schulpflichtiger Kinder wurden in den letzten Wochen zur Ausstattung ihrer Kinder mit digitalen Medien befragt, um so ein Bild über die Möglichkeiten von Fernunterricht während der Coronazeit zu haben, d.h. welche Schüler und Schülerinnen a.) an den weiterführenden Schulen und b.) an den Grundschulen Zuhause nicht auf einen Computer oder Tablet mit WLAN/LAN-Anschluss zurückgreifen können? Inwieweit hat die Stadt diese Erhebungen angefordert bzw. liegen ihre diese Resultate vor und was ist das Ergebnis?

Antwort: Der Schulträger hat weder eine solche Erhebung vorgenommen noch liegen ihm entsprechende Angaben dazu vor.

2. Das Landessozialgericht NRW (LSG) hat in einem am 25.05.20 veröffentlichten Beschluss entschieden, dass Schüler, die Grundsicherung erhalten, einen Anspruch auf ein für die Teilnahme am digitalen Unterricht erforderliches Tablet haben. Wie wird dieser Anspruch in Wuppertal erfüllt?

Siehe dazu die als Anlage 1 beigefügte Antwort des Jobcenters Wuppertal

3. An welchen Schulen gibt es mobile Endgeräte (Laptops und Tablets) für die Schüler? Wie viele Endgeräte sind dort verfügbar?

Antwort: An allen Schulen gibt es mobile Geräte in unterschiedlicher Anzahl. Aktuell verfügen alle Schulen über 5.490 mobile Endgeräte. Hinzu kommen noch 955 weitere mobile Geräte, welche derzeit aus den jährlichen Investitionsmitteln beschafft werden. Die Schulen entscheiden jährlich selbstverantwortlich auf Basis der individuellen Medienkonzepte, für welche Medien das Investitionsbudget verwendet werden soll.

4. Wie viele Endgeräte konnten / können im Rahmen des Digitalpakts Schule angeschafft werden? Können diese Geräte an bedürftige Schüler und Schülerinnen entliehen werden?

Antwort: Im Rahmen des Digital Paktes steht jeder Schule ein großes Budget zur Verfügung. Gemäß der Förderrichtlinie darf jede Schule davon maximal 25.000€ für mobile Endgeräte verwenden. Diese Ausstattung dient ausschließlich der Ausstattung der Schulen. Ein Verleih an Schüler\*innen ist nicht vorgesehen.

5. Wie werden die zusätzlich von Bund und Länder zur Verfügung gestellten Mittel für die Anschaffung digitaler Endgeräte verteilt? (Schulträger, Schule, antragstellende Familie)

Antwort: Zur seitens des Bundes und der KMK beschlossenen Förderung in Höhe von 500 Mio Euro gibt es noch keine spezifizierende Landesregelung mit entsprechenden Ausführungsbestimmungen. Nähere Angaben zur Verteilung können daher erst danach gemacht werden.

6. Wer organisiert die Anschaffung? Bis wann können die Endgeräte verfügbar sein?

Antwort: Die Organisation hängt wesentlich von den Detailregelungen der Förderung ab, die wie unter 5. erwähnt noch nicht vorliegen. Sofern eine Beschaffung durch den Schulträger vorgesehen sein sollte, erfolgt diese unter Anwendung der vergaberechtlichen Bestimmungen. Wann die Geräte letztlich verfügbar sein werden, lässt sich derzeit auch vor dem Hintergrund der „coronabedingten“ Lieferschwierigkeiten in der IT- und Telekommunikationsbranche nicht seriös beantworten.

7. Wer entscheidet über die Softwareausstattung der Geräte und wie wird diese organisiert?

Antwort: Der Bereich der pädagogischen Software liegt nach der aktuellen Support-Vereinbarung zwischen den kommunalen Spitzenverbänden und des Landes NRW in der Zuständigkeit des sog. First-Level-Supports und damit in der Zuständigkeit der Schule. Die benötigte Software wird von den Schulen eigenverantwortlich aus ihren Budgets über den Zentraleinkauf beschafft. Seitens des Schulträgers wird sämtliche Infrastruktur incl. Betriebssystemen und Serveradministration zur Verfügung gestellt.

8. Wer entscheidet über die Bedarfe?

s. Antwort Frage 3 letzter Satz

## **Anlage**

Anlage 1 - Beantwortung der FDP-Anfrage vom 27.05.2020 VO 0519/20